



## Bestätigung

Nr. P-6320/17

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 / VW T5 4Motion	VW T6 / VW T6 4Motion
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0	
Typengenehmigungs-Nr.:	1VD1xx bis 1VD4xx	3VD3xx bis 3VD9xx   3VE1xx bis 3VE7xx   3VF1xx bis 3VF7xx   3XA1xx bis 3XA3xx
EG-Nr. ....:	<b>oder</b> e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289	
TG-Nr. X.....:	<b>oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren.</b>	
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenumrüstung	
Änderungstypen .....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um maximal 1% (oder 1mm) pro Radseite (A1b)	

Umbaufirma.....: Hoss Automobile Albstadt, 7155 Albstadt (D)  
 Umbauteile.....: Es dürfen nur Wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension		Zulässig auf	
	B/Ø	Einpresstiefe ET	VA	HA
VA = Vorderachse	6 bis 8 x 15	≥ -5 mm	X	X
HA = Hinterachse	6 bis 9 x 15	≥ -5 mm	X	X
B = Felgenmaulweite	7 bis 8 x 15	≥ -5 mm	X	X
Ø = Felgendurchmesser	7 bis 11 x 15	≥ -5 mm	X	X
ET = Einpresstiefe	8 bis 11 x 19	≥ -5 mm	X	X
	8 bis 11 x 20	≥ -5 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:	
Einpresstiefe	Die Angabe der Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei größerer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.

Reifen.....:	<b>Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.</b>
Zulässige Reifendurchmesser	
Auflagen und Erklärungen:	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	≥ 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	≥ 7 ½ Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-17-1416 (A, B), aSi-20-0775 (C), aSi-21-1934 (D), aSi-22-1268 (E), aSi-23-1015 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung

in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen ..:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz		X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)
A3d	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Geräuschklasse	X	X	4)
A4a	Leitungen	X	X	-----
	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	Änderungen Struktur	X	X	6)
A7	Änderungen Chassis	X	X	-----
A7	Änderungen Motor	X	X	1)
A8	Änderungen mechanische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

MUSTER HESS  
EXAMPLE AUTOMOBILE  
DTC-OUTACHTEN

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

- 1) Im Zusammenhang mit eingetragenen Umrüstungen zulässig.
- 2) Im Zusammenhang mit eingetragenen Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit eingetragenen Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 4) Im Zusammenhang mit Auflastungen  $\geq ET + 25$  mm pro Rad Seite zulässig.
- 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 12. Juni 2023

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 990 /F

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: